

Online gestellt und somit verkündet am 11.07.2024

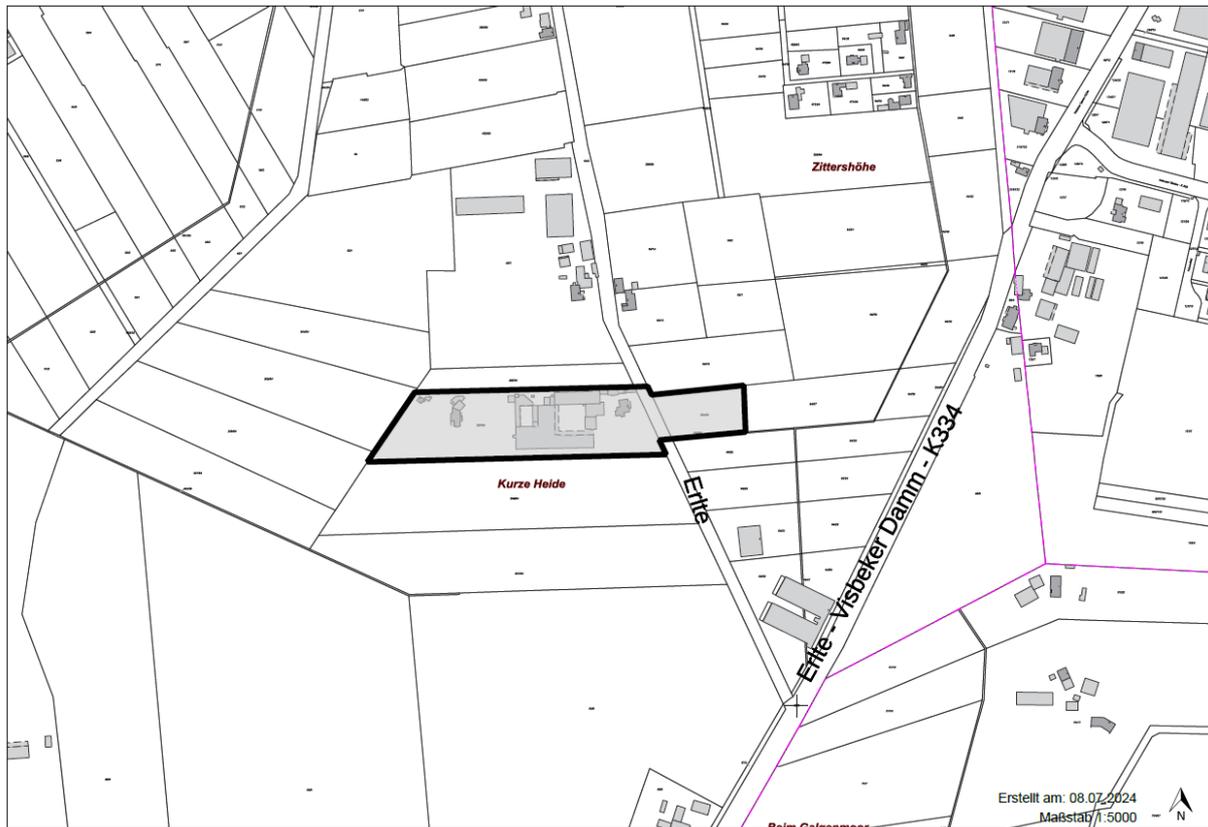
Bebauungsplan Nr. 76.1 „Erkte-Zimmerei Tönnies“

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76.1 „Erkte-Zimmerei-Tönnies“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Ziel der Bauleitplanung ist die Sicherung und Erweiterung des ortsansässigen Zimmereiunternehmens Tönnies in Erkte.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Die Planunterlagen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **15.07.2024 bis einschl. 15.08.2024** im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich werden die Planunterlagen vom 15.07.2024 bis einschl. 15.08.2024 auf der Internetseite der Gemeinde (www.visbek.de/bekanntmachungen unter Bauleitplanung im Verfahren) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht und. DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, liegen in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen, Anregungen und/oder Einwände können während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im o. g. Zeitraum per E-Mail (bauamt@visbek.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Visbek von jeder Person vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO" bzgl. der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welches mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Visbek, den 11.07.2024

In Vertretung

(Wahls)